

Fahrtschreiber/Digitales Kontrollgerät (Wiederholungsschulung) +++ Schulung entfällt+++

Wiederholungsschulung nach § 57b StVZO in Verbindung mit Anlagen XVIII und XVIII d StVZO (inkl. Geschwindigkeitsbegrenzer-Schulung nach § 57 d StVZO)

Nummer:

30-001-20

Beginn:

Mittwoch, 13. Mai 2020, 09.00 Uhr

Ende:

Donnerstag, 14. Mai 2020, 16.00 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 6. Mai 2020

Leitung:

NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH

Ort:

Wütschner Fahrzeugteile GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 12

97424 Schweinfurt

Zielgruppe:

Für verantwortliche Fachkräfte, die bereits erfolgreich an einer Erstschulung teilgenommen haben. Die Lehrgangsdauer beträgt 2 Tage.

Gebühren:

398,00 (Verrechnung erfolgt direkt durch NTS) EUR pro Person zzgl. MwSt.

Lehrgangsziel:

In diesen Lehrgängen werden Sie auf die qualifizierte Überprüfung von analogen und digitalen Fahrtschreibern nach § 57 b StVZO geschult. Nach erfolgreichem Lehrgangsabschluss sind Sie berechtigt, Fahrtschreiber für den Zeitraum von 3 Jahren entsprechend § 57 b StVZO zu prüfen und abzunehmen.

Lehrgangsinhalt:

- Erfahrungsaustausch analoger Fahrtschreiber
- Gesetze zu digitalen (GEN1) und intelligenten (GEN2) Fahrtschreibern
- Digitaler Fahrtschreiber GEN1
- Programmierung Fahrtschreiber GEN1 / GEN2
- w- und I-Messungen am Fahrzeug
- Intelligenter Fahrtschreiber GEN2
- Prüfung Fahrtschreiber GEN1 / GEN2
- Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzer
- Simulierte Prüfung nach § 57 b StVZO an Fahrtschreiber GEN1 / GEN2 durchführen
- Schriftlicher Abschlusstest

Voraussetzungen:

Die für die Durchführung von Prüfungen der Fahrtschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer verantwortlichen Fachkräfte müssen eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Schulung (Erstschulung) erfolgreich abgeschlossen haben.

Sonstiges:

Die Frist für die erste und alle weiteren Fortbildungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Fortbildungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Fortbildungsschulung eine Erstschulung durchzuführen.

Wichtiger Hinweis:

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich unser Angebot an gewerbliche Anwender sowie Wiederverkäufer richtet. Diesem Kundenkreis entsprechend verwenden wir grundsätzlich Nettopreisangaben. Alle hier angegebenen Preise verstehen



I SCHULUNGEN

WÜTSCHNER
Fahrzeugteile

sich also stets zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.

Weitere Schulungen finden Sie unter: <https://www.wuetschner.com/leistungen/schulungen.html>

